



## Hinweise und Erläuterungen

Zuordnung gemäß Abfallwirtschaftssatzung	
Überlassungspflicht	§ 3
Anschluss- und Benutzungspflicht	§ 4
Anzeige- und Auskunftspflicht	§ 6
Getrenntes Einsammeln von Wertstoffen	§ 9
Durchführung der Sammlung	§ 10
Bemessungsgrundlagen / Richtwertausstattung	§ 18

Grundlage ist die „Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Ostholstein (Abfallwirtschaftssatzung)“.

Sie finden die vollständige Abfallsatzung und weitere Informationen rund um das Thema Abfall auf unserer Internetseite: <https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise>

### Übersicht Abfallbehälterausstattung inkl. Gebühren – Beispiele für Ferienwohnungen – (Stand 2024)

**Grundsatz:** Richtwertausstattung 10 l / Bett u. Woche.

Bei Wohneinheiten abweichend 20 l / Person und Woche (min. 10 l Restabfall, max. 10 l Bioabfall).

Standard Regelabfuhr		Restabfall min. 5 l/Bett u. Woche		Bioabfall min. 5 l/Bett u. Woche		Papiertonne Empfehlung
		Gefäß	Gebühr/Jahr	Gefäß	Gebühr/Jahr	Gefäß
	kleiner 25 Betten					
	kleiner 4 Betten (ggf. gemeinsame Ausstattung des Privathaushalt)	80 l, <b>4-wöchentl.</b>	108,36 €	80 l, <b>2-wöchentl.</b>	30,00 €	240 l 4-wöchentl. Abfuhr Gebührenfrei
	kleiner 8 Betten	80 l, <b>2-wöchentl.</b>	186,72 €	80 l, <b>2-wöchentl.</b>	30,00 €	
	9-12 Betten	120 l, <b>2-wöchentl.</b>	265,08 €	120 l, <b>2-wöchentl.</b>	45,00 €	
	größer 25 Betten	Festlegung Mindestzahl der Leerungen nach Anschlussvolumen		Keine Bedarfsabfuhr Festlegung im Einzelfall		Papiertonne Empfehlung

#### Hinweis zur Bedarfsabfuhr (§10 Abs. 4 Abfallwirtschaftssatzung)

Die Bedarfsabfuhr ist ein spezieller Service für Betriebe mit ausschließlich saisonal- oder betriebspezifisch stark schwankenden Abfallanfall. Hierbei erfolgt die Leerung der bereitgestellten Behälter ( nur 770 l und 1.100 l Behälter) flexibel nach den Erfordernissen des Kunden (max. 2-mal /Woche). Die Bedarfsabfuhr befreit nicht von der Überlassungspflicht der Abfälle und ist zu beantragen. Leerungszyklen größer als 4 Wochen werden aus hygienischen Gründen im Regelfall abgelehnt.

Die Höhe der Gefäßvorhalte- und Abfuhrgebühren können Sie auf der Homepage des ZVO einsehen:

<https://www.zvo.com/satzungen-pflichtangaben-preise>

**Entgelte / freiwillige Leistungen für Mehrfachentleerung Papiertonne, Vorholservice Behälter  
erfragen Sie bitte unter Tel.: 04561 / 399-699 | [abfallberatung@zvo.com](mailto:abfallberatung@zvo.com) | [www.zvo.com](http://www.zvo.com)**

#### Weitere Antragsmöglichkeiten gemäß Abfallwirtschaftssatzung

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne – Eigenkompostierung	§ 4 Abs. 5
4-wöchentlicher Leerungsrhythmus bei getrennter Erfassung aller Organik (Bioabfall)	§ 10 Abs. 2
Größere Abfallbehälter	§ 18 Abs. 4
Papiertonne	§ 18 Abs. 8